der nachiteit inden ber 98 en gefchrieben unde Boritand die eine Geine

Achtung!

m. 11 llbr: nlnng

Neuwahl bee Berichiedenes Rollegen gut

Vorftand.

Urbeiter). 100 Se st

en, bur reritraße nbe 1 2 7 ten und ben

Vertiand. rlim. lung finde: r. Grenadter.

Yorffand. ale III.

llbr: lung

tit es Bilide. Jorfand. 100s

ben Gemert wertauf bee

on Wettere f. Verlag.

erfelbitr. 25 -Ufer 11.

Die Gewerkschaft.

Organ für die Interessen der in Gemeindebetrieben beschäft. Urbeiter und Unterangestellten. Bublifations Organ der in Gemeindebetrieben befchäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Erfcheint alle 14 Tage Sonntage. Bezugepreis 80 Pfg, pro Bierteljahr. Ginjelnummer 15 Pfg. Berantwortlicher Rebatteur und Berleger: Berlin W. 30, Winterfelbftr. 25.

Inferate, die 3 gespaltene Bette-geise 30 Pf. Bersammlungs u. Bereinsanzeigen 15 Pf. Bei Wiederbolung Ermänigung.

Berlin, den 15. Juli 1900.

4. Jahrg.

Bur "Beform" des Brankenverficherungsgefetes.

Erankenversicherungsgeseises.

Teinfame Reformplane sind es, die in Regierungstreisen bezüglich der Krankenversicherung geschnieder werden. Eine Novelle zu diesem Gesey in notdwendig geworden, um die Lede zwischen der Kranken und Anvalidensürsorge auszusüllen, welch letztere nach der leigen Aba derung des Invalidenversicherungsgesiges mit der 27. Krankenswoche beginnt, während die gelegtliche Krankentssischieftriorge nur die Anvaldenungsgesiges mit der 27. Krankenswoche beginnt, während die gelegtliche Krankentssischsien und eine Und der der eicht. Im datten unsere Genossen in Welchstage deantragt, die Invaliderung von det die Berückerung kaprialten im Besig größerer Wittel sind, als die Krankensos in. Weber der Begeben wurde abgelehnt und eine Erweiterung der Krankenunterraginng auf die Dauer von 26 Wochen schon damals in Aussicht gestellt.

Dies Frage behandelte ein von Regierungskrafd Dr. Höffmann (vortragender Rath im preußichen Handeleministerium spezielt in Krankentassienung seinen. in die fieste Aussich gestellt.

Dies Frage behandelte ein von Regierungskrafd Dr. höffmann (vortragender Rath im preußichen Handeleinungsblatz", bet infalge der Erweiterung der Krankenssischen Jandeleminischen für "Heussischen Krankenssischen Danbeleminischen für als auch den Arbeitgebern der Webrer als auch den Arbeitgebern der Webrer als auch den Arbeitgebern der Webrer als auch den Arbeitgebern der Nochrenses der Erkle und der Arbeitgebern kankenweischerung an anderer Sielle notdwendig gewesen indmitch eine Kowaliswegen für alle Unsalltweisigen mitmelmen der Erhafterung an anderer Sielle notdwendig gewesen indmitch eine Kowaliswegen für alle Unsalltweisig eine Und der Arbeitsbegen für alle Unsalltweisige währen der Erklerungen der Krankenweisiglichen Anterdantig von der Krankenweisiger werden der erstellen, der Krankenweisiger für alle Unsalltweisig eine Berkeitungsplässe vor zu gestelle und der Krankenweisiger der Lagen werden bird der Rankenweisiger werden klassen und der Krankenweisiger werden kanken kanken und er Vertr

zeriplittert, und zwar gerade diejenigen, die durchschnitt. Irch die wenigiten Mitglieder haben. Denn nach der 1898er Statifult entfielen im Durchichnitt auf jede Gemeinbetaffe: 165 Antgl.
Driefaffe: 880.2
Betriebstaffe: 319.4
Bantaffe: 282.6
Freie hilfefaffe: 262.6
Freie hilfefaffe: 490.0
Die Betriebs. Bane und Immunaktaffen find alle

ireie hülfstaffe: 262,6
freie hülfstaffe: 490,0

Die Betrichs, Ban- und Innungstaffen find also neben dem Gemeindetaffen in weit höderem Nache Zwergsbetriebe als die hülfstaffien; trobbem iolin die letzteten ibre siehen dem Gemeindetaffen in weit höderem Nache Zwergsbetriebe als die in time fan in ihren das Intenedmertum ibrailet und waltet, besteden deriven sollen Als Gründer die der Ausbedung der irein hülfstaffen dezendnet höffimman deren Ausnahmestellung, daß dieselden Withisteder nur nach vorgängigem Gemeddertstaffen dezendnet höffimann deren Ausnahmestellung, daß dieselden Mitzieber nur nach vorgängigem Gemeddertstaffen dezendnet, und kennet, daß in ihnen die Arbeitgeber seinerte Betragsbeit das größen bahren, und kennet, daß in ihnen die Arbeitgeber seinete Betragsbeit das den Betrebs ist richtig; indeh trifft das erstere sum Idea auch für die Betrebs, Ban- und Innungstaffen zu. da Uniernebmer gederzeit im Stande sind auch sie Betrebs, das und Innungstaffen aus die Kreiter zu entlassen Das der State und Innungstaffen Das der State der Arbeiter zu entlassen Das der State und Innungstaffen und höherem Kandtenerseithe deligt die Arbeitgen der Verter zu entlassen Das der Uniernebmer de Berwortungskojen rägt, was ebenfalls die Ausbeitung dieser walten git also wöllg mitglidt.

Der wahre Charatter der "Reform" als eines ledig-

Hoffmanns ift aifo völlig misgludt.
Der mabre Charafter ber "Reform" als eines ledig lich gegen die Selbibiverwaltung der Arbeiter gerichteten Schages triti aber in Dr. Soffmanns folgenden Ansfährungen bervor: "Bur Besettigung der Gemeindereitung aber würde man sich nur ungern entschließen können, wenn die kinrichtung der Berwaltung der Ortskranteutassisch jod in den dem besiehenden Westenlich in der Arbeiter in der Berwaltung die Derhand behleiten und nicht dem Mishrauch der Kassensteilung der Kassensteilung der Berstättung der Kassensteilung der Berstättung der Kassensteilung der Berstättung der Kassensteilung der Kassensteilung der Kassensteilung der Kassensteilung der Kassensteilung der Kassensteilung der Kensteilung der Kassensteilung der

würde." Mit Recht fragt man fich: was bat diese Einschrantung der Selbstweiwaltung der Arheiter noch nit der Eintlasturg der Krankenkassen zu ihm? Dr. hoffmann will den vorsiterte bezeichneten Jweck seiner Resorm da-burch erreichen, daß die Ardriggeber zur Jahlung der Sälfte des Beitrages verpflichtet werden, dafür aber auch die Hallte des Borstandes und der Generalversammtung wähler und daß seiner der Borstgende und die anzu-füllenden Beamten von der Gemeinde bestellt werden ihr Gerdalter natürlich zu Laiten der Kasse, Legieres nemnt er Angliederung der Berwaltung der Oristrankenkasse an die Verwaltung der Gemeinde, bezw. des Kommunal-verbandes."

verbandes."

"Sollte diese Angliederung aber nicht getingen, dann müßte iedenfalls das Anviichtorecht der Auffichiebehölde erweitert werden. Insberiondere müßte diese de ab Recht erhalten. Rüglieder des Borfandes u. de Anfendeamie, welche ihre Amsopilicht verlegen. zu einfernen, Ausgaben zwangsweife in den East einzusiellen und den Borfugnden zur Beanstandung ungefeglieder und unbefigtet Beschlässe des Borftandes und der General-Versammtung auszungsteil

währten Krätte aus ihren eigenen Kreisen als Oristassenbeamte ansiellt in und damit auch manchem politik gesächteten Manne die Möglichfeit gewährten, sein Konnen auch serner in den Dienst der Arbeiterlache zu itellen. Dies in Zutumft unmöglich zu machen, die Oristassen, den Greift der Arbeiterlache zu itellen. Dies in Zutumft unmöglich zu machen, die Oristassen, die den Interwürtigkeit nach oben und schneidiges Auftreten gegen die Bersteten alle sonitige Sachfenninis der Arbeiterverbältnisse riegt, das ist der wahre Zwed des tendenziesen Machwetts, das sich gleich dem Wolf im Schalbpelge, in den Nanntel einer "Rejorn" billt, Berachung ist die richtige Annwort der Arbeiterlasse gegen ein solche unverfrorenes Attentat auf ihre Rechte!

Aber damit darf man sich in utbeiterkreisen teines wegs begnügen. Gine Krant ntassennobele ist in der nächten Session sicher zu erwarten, und es ist nicht Zufalt, daß gerade ein Regerungsvertreter diese reachiene. Kan fann dachte auf gleichlautende oder ähnliche Bestimmungen der Rovelle gefaßt sein. Und dagegen in der Fisentlichten zu protzitren, in die beitigste Pilicht der Arbeiterlasse, wenn sie ihr Boltbercht gegen dertei Annersonsgelätige und in. Eine Artant auflodern, damit die Argierung gewahr wird, dag is auch die gen, die Zuchtbansvorlage, muß alleitabten ausstodern, damit die Regern der Arbeiterlasse, mehr dem Alleiter der der Arbeiterlasse und nicht des die der Unternehmer zu relestiertasse und nicht blos die der Unternehmer zu respektiren dat. Reder mit dem Attentat gegen die Eelbiverwondung der Arbeiterl (Korrespondengblatt der Generaltommisston.)

Die Beform ber Anfallverficherung. (தமியர்.)

Die Beform der Anfallverscherung.

(I. (Schus.)

Im Falle des Todes des Berteuen soll der fünsehnte Tdeit des Jahresarbeitsverdenstes, mindestensted Det der Jahresarbeitsverdenstes, mindestensted Det der Hinfalden.

Jedoch der Mender unter 15 Jahren unter allen Umscharden nied der Kinder unter 15 Jahren unter allen Umscharden, die Ettern oder Größeltern, der Ehemann einer geröderen Arbeiterin und deren Rinder, sowie die elterniofen Enkelmit dann, wenn der Bestidden der Tod in den International der Boditrigiet verfest sind. Die Kente far die hinterditedenen durch den Tod in den Judannach der Boditrigiet verfest sind. Die Kente far die hinterditedenen durch den Tod in den Judannach 60 pCt. des Arbeitslohnes nicht überstelgen; sind Buttwen und mindelens 2 Kinder des Geschoteten da, die einen Kentenanspruch haben, dann sind die überziet ausgeschlossen. Die Kente beträgt sind Die überziet der des Geschoteten des die einen Kentenanspruch haben, dann sind die überziet ausgeschlossen. Die Kente beträgt sind die Wille Geschalten dusses die der die Bestime der des Geschoteten des die einer Kinder eines Geschaftsestender Enste und ebenfalls eiternibie Enstel bekommen insgesamm nur 20 pCt. des Jahresarbeitsbereitsgesen.

Just ist also nur verändert, daß die Annber, die nicht ganz Bealen sind, 20 pci; sint bisder 15 pCs. erhalten und das Ehenden nur der Erkeit der international des Scheinstenstesserbeinstes eingetreten. Bisder wurde bei gewerblichen Arbeiten der Tagearbeitsberdeinig un Krinde gelegt ind von der Summe, die 4 Mt überstig, nur ein Trittel angerechnet. Der Arbeiter, welcher an 200 Tagen im Jahre albeit wurde. Ein Albeiter aber, der regelmätig die 20 Stunden arbeitete und für die Stunde 50 Pf. ohn erheit, betam bei volltiger Erwebsunfähnstet won der nur 200 - 4 Mt. voll und 200 × 6 Mt. zu einem Frittel angerechnet, befam der die er beitel, der ein der Arbeiter und auch für der Stunde 50 Pf. vohn erheit, betam der abeitete und auch die Stunde 50 Pf. der Beitell, dater eine Knimartidar unt Oppf. Mt.

Ger bestand a geld) mid in verballtnismößig großem Umfange Refonvollegentenuffren in den gewiß gegen eine Bergemadnt

Gang schön, und vor würden gewiß gegen eine Bereinbettichtung der Kronfensassen gerigt in bernighten und der der kinderen der
weiten trein das der Kronfensassen gestellt der
weiten trein das der Kronfensassen gestellt der
weiten trein das der Kronfensassen gestellt der
weiten trein das gegen der
weiten gestellt die
weiten der
kronfensassen gestellt
weiten gestellt die
weiten gestellt
weiten gestellt

gange beutiche Kuste seitgesetzen Monatsheuer und wurde für die Reinte den Berletzten ein Geldbetrag als Entschäigung für Koft binnugerechnet. Die Jumme für die Vollenweigen der die Kost wurde bet Renten sur hinterbliebenen nicht mitgerechnet. Zeit soll der elisahe Betrag als Jahressteitsverdleinst gelten und bei Berechnung der dinterbliebenen-Kennen der Betrag für Kost nicht abgezogen werden. Dierdung erhöben sich de Weitwen und Wassen erhoten. Dierdung erhöben sich der Wenten der hinter den Renten der schieben sich der Verletzen von die inner zurück. In damburg, Bremen und Premerdaven war disber die nederigse Wiltmen und bestehe niedrigste Wassen werblichen Arbeiter noch immer zurück. In damburg, Bremen und Premerdaven war disber die nederigste Wiltmen in Vollenweitste Wollen warden von die niedrigste Wassen von der Novelle würden bei der leigigen siehen Kosten die Wiltmen und Wolsen der Bollmatrosen seinen bei der Witten wurden der Vollen würden der Vollenweiten der Vollen der Vollen

ber wirkliche Arbeiterredienst, und wenn biefer niedriger it als ber ortsäbliche Tagelohn geröhnlicher Tagearbeiter, ber Lettere bei Berechnung der Rente zu Erunde gelegt werden. Dadurch ist das Grundprinzip, welches für die Berechnung der Rente gewerblicher Arbeiter gilt, in beidränktem Umfang sowohl in dem Geieg für Land und Borilwirthichaft, wie in der Seeunjallversicherung eingeführt. Die Neuerungen dei Berechnung des Jadressabeitsverdienites find unftreitig der wichtigfte Theil der Rovelle fin die Arbeiter.

Novelle für die Arbeiter. Beine foll in Butunft, wenn wei Feiffegung einer Rente foll in Butunft, wenn weniger als die Boltrente bewilligt werben foll, in allen Fallen ver behandelnde Arzt gebort werden, und wenn dieser zu der Berufsgenoffenicaft in einem Bertrags, verbältniß siedt, muß das Gutadten eines anderen Arztes eingebolt werden. It ein Berlegter in einer heilanflati, dann foll er nur mit feiner Buitmmung in eine andere Deilanstalt überführt werden tonnen. Jedoch ist bier eine Einschräntlung vorbehalten, indem die verlogte Buitmmung des Berlegten durch die unteren Berwaltungsbehörden ersett werden fann.

Soll ein neues heilversafren eingeleitet werden und der Berlegte will foldes nicht über sich ergeben laften, Ronelle für bie Arheiter

ber Berlette will foldes nicht über fich ergeben laffen, bann fann er Berufung beim Schiebsgericht einlegen Er bat bann fo lange Anfpruch auf die bis dabin bezogene Rente, bis das Schiebsgericht entschieben bat.

In ben ersten swei Jabren nach Rechtstraft bes ersten Befchibes fann, wie bisber jeberzeit eine Reufeli-fegung ber Rente flutsfinden. In den folgenden fie Jabren tann jabrilich nur einmal eine Reufestiegung er-Jabren kann jabrlich nur einmal eine Reufelisejung erfolgen. Attzere Friften find nur dann julaffia, wein joldie zwischen ber Berufsgenoffenschaft und dem Berlichten bereindart find. Nach Ablauf von fünf Jabren kann eine Berlichtelgung nur auf Antrag durch dos Schiebsgericht erfolgen. Erkennt das Schiebsgericht den Antrag ols begründet an, dann figt es auch den Termin self, von wann bie neue Rente gelten foll. Auf Antrag fam das Schiebsgericht icon word bei neue Rente gelten foll. Auf Antrag fam das Schiebsgericht icon word ber ber Berhandlung durch Berfügung eine ander meiter Seitestung genodien.

gerickt icon vor der Berhandlung durch Berfügung eine anderweitige Feinletzung anordnen.

Renten dis jum Jadresbeitrage von 60 Mt. sollen in vierteligdrichen Britägen am Beginn des Bieretsjahres im Boraus und döhere Kenten in monatlichen Beträgen im Boraus dunch die Boit ausbegablt werden.

Das Neckt auf Nente ruht, wenn der Berechtigte eine Freiheitssitzed von mehr als einem Monat verdügt, Für kuteländer ruht das Neckt auf Nente, so lange sie nickt in Deutschalber der derenden ihren geröhnlichen Aufeintbalt daden, und für den Teutschen, wenn er ins Austand geht und es unterlägt, der Berufsgenoffenschaft seinen Aufenthaltsort mitzutbeiten.

und für den Teutichen, wenn er ins Austand gebt und es unterläßt, der Berufsgenoffenschaft feinen Aufenthalts, ort mitzutbeilen.

Renten bis jum Betroge von 15 pict. der Bollrente fönnen auf Antrag des Berechtigten durch kopitalzablung abgefunden werden. Durch die Kapitalzablung abgefunden werden. Durch die Kapitalzablung verliert der Berechtigte jeden weiteren Anspruch, auch dam, wenn sein Judiand sich einebilde verschlimmert. Auskänder können, wenn sie dabeiten Deutschlind verschlimmert. Auskänder können, wenn sie dauernd Teutschland verlaffen, auf ihren Antrag mit einer Summe in der Hohe des bereschens der geden eine Backenteiten und deren Hintenbeinen verlieren. Die Kerinderten und deren Hintenbeiner und sind ben zu den für den zu den sie den Linkall wern sie einen Anspruch auf Kente nicht haben. Nur wenn sie einen Anspruch auf Kente nicht haben. Nur wenn sie einen Anspruch auf Kenten beite ihnen der Schadenerschapunpruch auf Kenten des Bürgerlichen Geselbuchs. Jit der Unfall durch sitzsbare Fabrickistelt berbeigesübrt, dann haben zwar die Kransentaffen und Bernickerten nicht, auch nicht die Interbliebenen der durch Untall Gesödteten, silbst wenn sie nur deshalb keine Rente bekommen, weil sie nicht nachweisen können, das der Gesödtete ihr einziger Einähere war oder weil sie nich nachweisen können, das der Gesödtete kunder auch nicht der einen Kannen besommen weil sie nicht nachweisen können, das der Gesödtete Kunder Kunder eines Mannes besommen weit Vente, noch taben sie einen Schadensersag ist ausgeschlossen, weil der Wannen werden Anne daben sie einen Bestichen war. und der Kente, wit sie sein der Gestichen werder war, und der Weite, wit sie sein der Gestichen werden der der der Schadensersag ist ausgeschlossen, weil eine Gestichen werden der der der Gestichen war. und der Beit eine Kentichen wer der Kente, noch ber Bene wir sie eine Kentichen der Bereitigen ber Bestichen war. und ber Beleit wir sie sie eine Kentichen war. und der keite wir sie sie eine Kentichen der der

Der Echabenberfag ift ausgeschichten, well der Dann berfichert war, und die Reite, wit fie feine ebelichen Rinder find. Rur die uneholiden Rinder, deren Mutter getobtet wird, haben Rentenaufpruch.

getödtet wird, haben Rentenanspruch.
Im Allgemeinen find die Rechte der Berufsgenossenschaft verfakt worden. Das Keckt, Kente zu dewölligen oder zu verlagen, ist gegeden für die Hälle, wo der Unsall sich der Begedening eines Berdrechens oder vorfahlichen Bergebens ereignet dat. Die Berufsgenossenschaften können in den Jällen, in denen der Berlegte aus Anlah des Unsfalls unverziedtet arbeitslos ist, die Kente die zum Betrage der Bollrente erhöhen. Golcher Freibeiten find den Brufsgenossenschaften eine gange Angabt eine geräumt. Tachungsgen daden sie jegt einen gefiglichen Anspruch auf die Borichusselb durch die Posit; 14 die 15 Monate muß die Posit die Kenten ausgablen, devor ste

für die erften 12 Monate bas Gelb befommt. Da bas Reich die Gelber durch Anleiben beichaffen muß. bedeute biefer Borfchuß eine Riebesgabe von einigen Millioner Mart für die Berufsgenoffenichaften.

Unangenehm wird es von den Unternehmern empiunden werden, daß fle den Refervesonds verstärken sollen und zwar in den ersten drei Jahren einschilch der Rilifen um 10 polt. der Kniedäbigungsbeträge, in jeden folgenden drei Jahren 1 pl. weniger, die man nach vorläufiger Kechnung 688 Millionen Mark ansechammelt hat. gefammelt hat

gejammelt bat.
Die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften ist den Beinisgenoffenschaften jur Pflicht: gemacht. Ausger den bisberigen Machimitteln der Einschähung in eine böhere Gesahrentlasse ist dem Borstande das Recht gegeben, Geldstrasen bis zu 1000 Mt. über Unternehmer und 6 Mt. über Arbeiter wegen Richtbegigung der Borskriten, perkönere und 6 Mt. über Arbeiter wegen Richibefolgung ber Bor ichriten gu verbangen. Benn aber ber Borftanb teinen Gebrauch bon feinen

Strafrect macht t und allgemein gegen bie Borichrifter bann haben bie Behorben fein Mittel

Strafrecht macht und allgemein gegen die Borichriften versioßen wird, dann haben die Behörden kein Mittel, die Durchführung au erzwüngen.

Groß ist die Zauf leiter und lediglich redaktioneller Beranderungen. Obwohl 22 Paragraphen dadurch aus dem allgemeinen Gefetz ausgeschiedeben sind, weil man das Mantrigesetz genacht dat, so in doch die Paragraphenzahl um mehr als 40 gestiegen. Alfo 60 neue Paragraphen und doch so geringstägtge Berbesterungen! Die Reform dat keine neuem Grundlage gebracht. Nicht der gemaltigen ilmwälzung des wirtshadistinden Lebens hat man Rechnung getragen, sondern sich damit begnügt, einige Unstellen und die größten Ungerechtigkeiten ein betten aufzustäten und die größten Ungerechtigkeiten ein wenig zu mildern. Aber man bat auch siets der Grund namy gerugen, ionoern jac damit begnügt, einige Unisarbeiten aufzuklären und die größten Ungerechtigkeiten ein weilig zu mildern. Aber man bat auch steits den Grundsap preußisch beutscher Geschiand als dambelsobjett betracktet wird, und nur in die Befeitigung alter lebel einwilligt, wenn neue basitr geichassen werden. Die Zeit zu wirklicher, großer Kelorm wäre so gänitg wie nie gewesen; aber von einer Regierung, die Zuchtdausgesehentwürse und abnitche Dinge bringt, und von einem Reichstage, bessen den den ind von einem Reichstage, bessen den den den der von der dach ihr Agarater bewilligt ober Bolterechte begraden werden sollen, war troß der gufnitigen Zeit nicht mehr zu erlangen. Vilcht der organistrien Arbeiter ist es, überall ein wachsames Auge zu haben und die Beseitlaung großer lebessikände einergisch zu sollern. Roch ehr die zeit beschlössen Resondmarkt werden. Da die Arbeiter auf die Gestaltung dem Erstattung der Berufsgenossensfachten keinen Einflus daben, müssen der Berufsgenossensfachten keinen Einflus daben, müssen fein Eine Wünscher der Wesenburg.

bamburg.

6. Moltenbubr.

Shiedsfpruh in der Sache Sotta contra Alhelm.

Bekanntlich sab fic die letzte General Berjammlung unseres Berbandes gezwungen, sich mit den Zwiingkeiten zu beschäftigen, die innerhald der Mannbeimer Mitalen ausgebrochen waren. Sie bestimmte, daß delbe Parteien is Aberteter wählen sollten noelde unter dem Bority des Berbandskollegen J. Schäser-Nainz als Schiedsrichter zu fungtren daben. Die sogenannte Albein siche Partei wählte der Kollegen W. Schäser, Walther und Bogel, die Sottasiche die Kollegen B. Schäser, Walther und Bogel, die Sottasiche die Kollegen Edilmann, Debel und Rouhsselder. Am 30. Juni trat das Schiedsgerich in Nann beim zur erijen Berbandlinna aussammen. Den Berbandlinnen wohnte der Am 30. Juni trat das Schiedegericht in Mant heim zur erien Berbandlung zusammen. Den Berbandlungen wohnte der Genoffe Trautweln als Bertreter der Mannheimer Gewertschaften und der Berbandsseletetär Poerich als Bertreter des Berbands-Vorstandes det. Da eine ganze Anzahl von Zeugen zu vernehmen waren, fonnten die Berbandlungen an einem Tage nicht erledigt werden und nutzen sie am 1. und 3. Zult fortgelegt werden. Am 4. Zult wurde seichte die der Angelegenbeit folgendes Urtbeil mit 5 gegen 2 Stimmen geidlie:

"Das Schiedsgericht tadelt das großtbuerliche, auf seine gezitigen Fabigkeiten pochende Wesen Albrims, welches der der Berbandekollegen mit voller Berechtigung Aniog erregen und Differengen beraufbeschwören mit. Ferr er halt das Steddsgericht es sur äußerst untaltig, daß Albeim gegen Berbandsmitglieder gleich immre ampaltam auftritt. — sie au bestieden ander eine eine

richtig, das Albeim gegen Berbondentiglieder gleich immer gewaltsem auftritt, — fie zu beseitigen sucht — bie eine von ihm abweichende Meinung bestigen und womiglich Sprosition treiben. Das Schiedsgericht ist der Ansicht, das der Etter einer gewertschaftitiden Erganisation die Berpsticktung bestigt, eventuell vordandene Differenzen mit allen zu Exbore siedennen Mittelin möglicht auf die friedlichte Weise aufglieden und nicht vorch gewaltsamen Aussichtig der betreffenden Personen zumal nach auf die finder Unter Andersen und der Gewaltsamen Aussichtig der betreffenden Personen zumal nach auf die finder Unter Andersen und der Gestigte und der n enteinning oer betreffenden Berfonen 3umal nach flüchtiger Untersuchung bie Streitigfeiten noch

vergrößert. In der Maurer-Angelegenheit ift das Schiedsgerich 3n ber Maurer-Angelegenheit ift bas Schiedsgerich 311 bei Unifiet jedangt, bag durch bie Zengenvernehmung der Betreter ber ditiden Maurerbewegung nicht bewiesen werben ton.ite, daß Albelm trgend welche ftrafbare Bergeben im Maurerverband begangen bat. Betreffs des Gasarbeiter Streits meint das Schieds

gericht, daß zwar mehrere Gelter form al er Ratur be-gangen find, — Streikeichluß ohne Sanktion des Ber-bande Boijtandes, Streikeidrungsahlung ohne Bifclus-der Filtale I ze. — daß aber Albelm daran nicht mehr Schuld trägt, als auch die anderen lettenden Personen der fraglichen Filtale.

Det eragtinen gentate.
Das Schiedegericht beschlieft ferner:
In Angesichts der Thatsache, daß in weiten Kreisen ber organifiten stabiliden Arbeiter von Manmbelm eine große Unipathie gegen Albeim auf den icon genannten bericht, bat die Filiale I balbigft in Vetrefiteres Borfigenden eine Reuwahl auf folgender Bafis

1. An dem Wahlatt muffen fich die Mitglieder aller drei Schichten betheiligen können.
2. Die Wahl ift schriftich vorzunehmen.
8. Wahlberechtigt ift jedes Mitglied, welches nicht langer als 13 Wochen mit den Beitragen im Rickfande ift und sich durch das Mitgliedsbuch legitimirt. Der Bahltermin ift minbeftens eine Boche bor

bem Bahlatt befannt zu geben. Der Bahlatt geschicht unter ber Leitung bes Ge-nossen Jourwein. Er und die Kollegen Balther und Ebelmann baben das Wahlresultat sestzustellen

und Ebelmann baden das Bahtresultat seitzustellen und bekannt zu geben.
Das Schiedsgericht bat ferner Folgendes bestimmt: Lede Ritlate ist zufünftig als eine seldsstädige fich eine andere Fillate nicht einmischen dars. Schließt 3. B. eine glitate ein Mitglied aus. so das teine andere dritiche Fillate fich der Jack einen er seinen der dritiche Fillate fich der Jack einen er seinen Musichus als zu linrecht erfolgt betrachtet, an die zuständigen drellen, an den Berdands-Borstand erweitel Berdands-Ausschuse, die den Werden. Ein Attalied. weiches aus einer Atlied. Gin Mitalied, meldes aus einer darf von einer anderen Giliale nicht ausgeichloffen mirh entonimen werben. Das Schiedsgericht fpricht ferner bie hoffnung aus,

daß gufunftig von allen Filialen und allen Mitgliedern bet ebentuell vorliegenden Meinungsverichtebenbeiten freis mur in einer parlamentarischen, amidnolgen und jachtichen Beite verhandelt wird, daß jede beleidigenden, gehäsigen Ausdrücke unterbleiden, um daduck die jo nothwendige Einigkeit der jichotichen Arbeiter Mannheims zur Möglichteit ju machen.

Dannheim, den 4. Jult 1900.

Gezeichnet 3. Schafer. G. Coelmann. G. B. Schafer. Gg. Bogel.

Pon der Berliner öffentlichen Beleuchtung.

Bolgenbes Gingefandt ift une jugegangen:

Folgendes Eingefandt ift uns zugegangen:
3ur Warnung sur bie Laternemdatter mag solgender
Borfall dienen. — "Ber sein Brot bebatten will, der
muß das Maul batten!" — Mit dieser Drohung wagt
ber Kontrolleur Find eisen won der I Korporalisaglt
ben kantigen Angündern entgegen zu treten, die es wagen,
über Ungerechtigseiten, welche in der Korporalisaglt
benjenigen Angündern entgegen zu treten, die es wagen,
über Ungerechtigseiten, welche in der Korporalisaglt
benjenigen Angündern entgegen zu treten, die es wagen,
über Ungerechtigseiten, welche in der Korporalisaglich
kangünder, Jor könnt Euer Geld mit ihm wertneipen,
könnt ihm zu effen und zu trinken geben, ihm Schlase,
ische geroddren, diest aber nichts davon Euren Kollegen
erzählen, wenn Ihr Eure Ardeit nicht verlieren wollt.
Ihr diest nicht machen, wenn Euch etwa diese Arciben
zu viel wird und ihm auch die Schlasstelle entsieht, und
im nächzien Monat darauf in hobe Itrase genommen
werder! Ihr dilt, mucht murten und darüber sprechen,
wenn solche freigebige Kollegen in jeder Jussisch beginningt
werden, die Ihre lang ihr Kevere von anderen Anzündern können puben lassen, wenn Ihr Euer Brot
nicht berlieren wollt, dies sagt Euch Eurer Frühere
Kollege, der seinge Kontauts an, wenn Ihr Euer Brot
nicht berlieren wollt, dies sagt Euch Eurer frühere
Kollege, der seinge Kontaufts an, wenn Ihr Euer Brot
nicht berlieren wollt, dies sagt Euch Einen, da er doch
seibli, wie durch Beugen befundet werden kann, ohmals
die Anzünder eis zum Kneipen animitt dat? Und solche
Libit, wie durch Beugen befundet werden kann, ohrmals
die Anzünder eis zum Kneipen animitt dat? Und solche aufgerovert, ein Gutachten über die Fübrung der Anzünder
abugeden. Ihr der Kage ganz unmöglich ist, und dossen, das erbeitliches Ausammenwirten der Kollegen
aun Auch den gedebliches Zusammenwirten der Kollegen
aun der der Kage ganz unmöglich ist, und dossen, das erkelen unter Bur Warnung für die Laternenwarter mag folgender fall bienen. - Ber fein Brot behalten will, ber

dann nur eine gereichtige Ogianmeinten er vorgen, auch Betebefferung ihrer Lage gang unmöglich ift, und so boffen wir, das die Laternenwätter fich endlich aufraffen und fich bere Erganifation Mann fir Mann aufalichen, denn nur allem dadurch ift es möglich, derartige unmurbige Buitanbe ju bejeitigen.

wurdige Zinidate zu bejeitigen. Hoffen wollen wir abr auch, bag die Berwaltung mit lolden Boigefigien ein einste Bort sprechen wird, denn wir können doch unmöglich glanden, daß die Be-borde einem solden Treiben roeitigamios gegenüberischt. Debrere Berliner jiadtifche Laternenmarter.

Mentere Bertiner faotige Caretienvatete.
An merkung ber Rebaktion. Wir hoffen gleichfalls, bag bie Leitung ber öffentlichen Beleuchtung oreien Jall genan unternicht und vor Allem ben unteren Beamten es fireng unterfagt, bag biefe Gertänke, Speifen z. von Untergebeinen annehmen. Diefes muß zu Be-gunftigungen und Ungerechtigkeiten führen.

Verbandstheil.

Berbandevorfigender: 3. fiebig, Serlin 8., Arbantrage 34. Weichafteführenber Gefretar bee Berbanbes: frune Poerfd, Berlin W. 30, Winterfeldtar. 25, Bortal III Sprechito von 9 -1 libr. Berbandstaffirer: P. Voffechart, gerlin N. 58, Ereochowfir. 48. Alle Korrespondenzen, Anfragen ze, find nur an den Berbandsjefreiar, alle Gelbsenbungen find nur an ben Berbandetaffirer gu richten.

Borfigender bee Musichuffes: 3. Sonte. Serlin S.O., faufterfrage 21.

Bekanntmadung.

Rachftebende Weider find bei dem Unterzeichneten ein-

Tegel 77,33, Deibelberg 10, -, Berlin (?) 60,Breiten 57,-, Berlin XI 48,08, Berlin V 85,03, Berlin I

glieber aller

elches nicht en im Rud-

Boche por

ing bes Gefeftauftellen

8 bestimmt: elbitständige ffe sich eine t 3. B. eine dere örrliche i der Aus-pluß als zu Stellen, an Ausfchuß zc. iner Filiale Filiale nicht

ffnung aus, Mitgliebern iheiten ftets no jachlichen , gehäffigen nothwendige Jur Dog. gur Dog

Ga. Bogel. n Be-

n: ag folgenber 1 will, ber og jogenber bung wagt orporalschaft e es wagen, alschaft vor cit es Euch, berkneipen, bm Schlafen Rollegen eren wollt! itzieht, und genommen ber fprechen, it begünftigt iberen Ann u. f rer frühere en!! Wie 8 Recht, fich

da er doch nn, oftmale Gallen auf. Bujtanben rrfeben, haft führen er Rollegen ift, und fo d aufraffen anfaltigen, Bermaltung rechen wird

aß die Be-jenüberftebt. rter. Bir hoffen Beleuchtung ben unteren te, Speifen

Serlin 8., Sefretar n 9 - 1 Uhr lin N. 58. Infragen 2c. dungen find . Schuly,

dneten ein-

199,50, Berlin II 165 40, Schmargenborf 125,95, Berlin VIII 82,80, Mannheim III 78,50, Dreeben Berlin VI

an einigen Orten mehrere Filialen befteben, fiets auf ber Boftanweifung anzugeben, von welcher Biliale die eingefandten Gelber find.

B. Boffedart, Berbanbefaffirer.

Sorrefpondengen.

Berlin. Die Filiale IX hielt am 26. Juni ihre erfie diesigdbrige Quartalsversammtung bei Buste, Grenadierstrafe 33 ab Die Bersammtung wurde vom Borfigenden mm 91/2 libr mit solgender Tagesordnung cröffnet: 1. Borfiands-Bericht. 2. Bericht des Kastires. B Bericht der Kommission über mierer Beititon. 4. Bereins-Angelegen-heiten und Berichtedenes.

hetten und Berichtebenes.
Bu Bunkt 1 Gerichtete ber Borfibenbe über bie Thatig-teit ber Hillale im vorigen Quartal und forderte die Rot legen auf, fich besser an den Berjammlungen zu be-tbeiligen, da dann bebeutend mehr für die Mitglieder ge-eitter merken frum

theiligen, da dann bebeutend mehr fur die Mitglieder ge-leistet werden tann.
Im zweiten Bunkt b. rlas der Kaskrer die Ab-rechnung vom zweiten Quartal. Da die Revisoren die Abrechnung als richtig bestätigten, wurde dem Raskrer Dechaige ertbeitt.
Im dritten Bunkt wurde das Berbaiten der Gas-Deputation beitriffs unserer Petitton schaf kritistrt. Dier-auf brachte der Borfigende folgendes Schreibin zur Ber-lesing:

lefung:

Berlin, den 8. Juni 1900.
Auf Ibre Eingabe vom 8. Juni
Die on Ihnen vermitzte Antwort auf Ihr Schreiben dom 25. d. Rie. ift unterm 6 d. Mis. ertheilt worden, und dufte Ihnen inzwischen zugegangen ein. Ich nehme danach an, daß fich die von Ihnen für den 11. d. Mis in Aussicht genommene Bertandlung erledigt. Sollten Sie mich aber gleichwohl zu iprecken wünschen, so müßte dies am 11. d. Mis. die 12 lihr geschehen, da ich von 12 lihr an einer Fraktions. Sigung im herrenhause iheilnehmen muß.

Riridner.

Mn ben Revierarbeiter

An den Revierarbeiter Deren Emit Polite.
Die Kommisson hat es aber für richtig gehalten, personitid vorsiellig zu werden. Aus der Unterdattung mit herrn Oberbürgermeister Krischner ersubren wir, daß auf uniere Kristion eine Zulage bewülgt ist und zwar läglich 20—30 Pf., aber nur an zwei Drittel der Arbeitet. In Betress der Altersklassen und der abrigen Wünsche konnte ums der Herr Oberbürgermeister keine nähere Ausklusst geden, und empfahl er uns, bei der Deputation dorsiellig zu werden. Ferner verlprach der Perr Oberbürgermeister, sir Arbeiterausschüsse einzutreten, auch darste, das niemand von der Kommissson gemößtegelt werden soll. Sollte es vorkommen, so wich er uns in Schuly nehmen Ein Schreiben, welches uns am 15. Juni zugegangen ist, lauter:
Deputation der sichbischen Gaswerke.

Berlin, den 6. Junt 1900
Auf Ir Schreiben vom 25. Mat d. I theilen wir Ibnen mit daß wir die Petition der Redierarbeiter pp vom 9. Dezember v. I. durch die theilacklich im Dezember v. I. durch die thailacklich im Dezember b. I. erfolgten Lobnerhöhungen für erledigt erachten

achten. Sie wollen die Mitunterzeigner bes Schreibens von 25. Mai d. 3. von diesem Bescheide in Kenntnis seinen. Unter Bercinis Angelegenheiten wurde nach teger Obstusson beschlossen, den Angelegenbeiten wurde nach teger Obstusson beschlossen, den net den der Stillate aus aufchtieben. Je ner wird beschlossen, eine Kranken-Unterstützung von der zweiten die achten Auch wurde beschlossen, am 15. Just bei Buske eine außerobentliche Berfammlung mit gemüthlichem Beisampenschlichen außerobentliche Berfammlung mit gemüthlichem Beisampenschliche Beigen aufgefordert, die 10 Pie für der wertschlassen der Beisammlung wirtschaften der Rollegen aufgefordert, die 10 Pie für der Werfammlung 12 v., Uhr.

werkichafts Rommisson zu entrichten. Schluß der Ber-fammlung 12.1. ildr.
Gerlin. Die Filiale Berlin XI (Angestellte der stadinden Krankendauser) bielt am 21. Juni und 4. Juli ibre Mustieder-Bersammlungen ab. In der ersteren wurde beschossen, die ergelmäßigen Mitglieder-Bersamm-tungen an jedem Mittwoch nach dem ersten abzubaten In der Bersammlung am 4. Juli bielt herr hand Rachtiggel einen sehr lehreichen, mit Bersall ausgenommenen Bortrag.

Nachtigal einen sehr lehrreichen, mit Beisall ausgenommenen Bortrag.

Jum 2. Punft der Tages-Ordnung gledt der Kassirer bekannt, daß die Mitgliederzahl in steitgam Waaisen begriffen ist, am weitesten is das Krankenbaus am Itrdan vorgeschritten, wöhrend Woodt am weitesten zurück is und noch nicht die Jahl von zehn Nitgliedern erreicht hat. Ferner wurde lebbalt Klage über das Treiben einzelner Angesellen gesüber, die mit den sechnschlier Angesellen gesüber, dem ihr der fedolesten Mitteln gegen den Berband arbeiten, um sich "lied Kind-pin machen. Besonders sit es im Krankenbaus am Itrdan ein Operationsdiener Ammens Bogeler, der sich in dieser Bestehung auszeichnet.

ein Opciationsbiener Namens Bogeler, ber sich in biefer Begiebung ausgeichnet.
Es it diese Serfelbe herr, ber als Delegitter gur Betriebskrankenkasse gewählt worden ist und bei einer Bortonierenz ber Delegitten fich selbst als Boritandsmittglieb empfabl, da er dirch seine langiadrige Thaugken als Operationsbiener gang besonders zu einem solchen Bosen befabitt set. Die Medriadi der Delegitten traute aber diesem herrn nicht recht, da sie andere Gedanken binter ber Seibssempfehlung bes herrn Bogeler vermutbeten und zu seinem eigenen Bedauern wurde er nicht gewählt.

Charlottenburg. Am 19. Juni tagte in ber Gambrinuebranerer eine offentliche Bersammlung, welche vom "Berband ber in Gemeinde betrieben belichbrigten Arbeiter und Unterangestellten" einberusen worden war.

biefelben bei gunstiger Gelegenheit recht theuer loszufclagen.
Um num die überaus große Babl der Arbeitslicsen,
bie ohne des Arbeiters Berschulben immer größer und
größer wird zu verringern, ist es nothig, das fich die Arbeiter organistren.
Diese Organisationen muffen dabin streben, daß die Arbeitszeit verklagt wird, auf daß einem Theil der arbeitstofen Mitbrider Gelegenbeit geboten wird, in die badurch
offen werdenden Bakanzen einzurüden.
Der Rapitalis natürlich legt diesem Bestreben des
Proletariats aus beramender Misgunst andere Motive
zu Grunde, und behauptet, daß Untuit zur Arbeit und
Schiemmerteben die Faktoren find, die dem Arbeiter die
Einsstüdung des achistundigen Arbeitstages forbern laffen.
Der arbeitslose Familienvater wird in seiner Noth

Au Grunde, und bedauptet, daß Untuit gur Arbeitt und Schiemmerteben die Factoren find, die dem Arbeiter die Einstüdenung des achtistungen Arbeitstages fordern lassen. Der arbeitstose Familienvater wird in seiner Noch an die össenitäte Familienvater wird in seiner Noch an die össenitäte Familienvater wird in seiner Noch an die össenitäte Armenpsege verwiesen. Diese llederweisung beziehungsweite Jananspruchondeme der siddissen Armenunterstügung beraubt ihm zugleich sein beitigeite. Armenunterstügung beraubt ihm zugleich sein beitigstes, vornehmites Archt. das Kaditrokt. Und gerade darauf ihm aus arbeiten die bestigenden Riassen. Der Arbeite ioll nach ihrer Ansicht aller Rechte dar sint in und aben in die arbeiten die bestigenen Riassen. Der Arbeite ioll nach ihrer Arsicht genit, um so durch ihre Arbeite den Geldsaf ihrer Beiniger mehr und mehr zu sällen. Und view ihr Steben Eindalt zu thun, und um den arbeiteklosen Genossen darb zu schüben, das er gezwungen wird die Faituntonen der Armenplige aufluchen zu müßen, ist es nötig, das sich die gefammte Arbeiterschaftige nach Verus und Prolesson gewertschaftlich organistet, um durch die gemeinsame Beitragslessung sowie Unite er nicht notbig da andernstalls seinen streisenen Mitbrüdern aus Notb zum Verleisensten Aus schieden Mitbrüdern aus Notb zum Verleisensten Arbeiterber aus Vort zum Verleisen Arali des Arbeit zb ensselben zu verbindern, das ihm Zeit und Gelegnweit wird isch geleiche Bedindlungsweise und über die ungenügende Ernitung aus verbeitung zu verbeitung zu verbeitung zu werbeitung zu verbeitung zu verbeitung der Verleisen Arali des Arbeit zb ensselben zu verbeitung der Arbeitezeit und über die ungenügende Ernitung der Arbeitezeit eingehend beichäftigt, und die eine kritern gut darfen und zu bilder, um über de um würdige Bedanblungsweise und über die ungenügende Ernitung der Arbeitezeit eingehen beichäftigt, und die eiebe überalt da sordern von beseibe noch nicht ein der eine krites den Arbeiten wir dann zu darfen und zu einer das der den den der den der den

Bielfach in bei der Bourgoiffe die Rlage erhoben, das Profectartat fet vob und ungeschliefen, während dies that lachtich in thren Arcifen am bäufiglien der Salt ift. Ge freie diese Indenten erwähnt, die ja gewiß zu den gebieben und woblerzogenen Mentden gebören. Wetter da der Jammerten in fittlicher Arthung einen fo tiefen Abgrund erblicken lassen, wie er nicht fraser und verrober je zu Tage getreten ift, und herr von Hammeritein soll doch auch sehr gebildet geswesen sein.

Großer Werth und ausopfernde Thatigkeit sei von

Der Borsthende der Filiale Charlottenburg Koppis eröffnete um B', libr die febr gut besuchte Bersammlung mit dem Berselsen der Tagesordnung. Auf derfelben standen bas undollfommene Boltsschulmesen einer eingebendschafte gund bes Erwelstgung.

1 Bortrag des Erwelsen, Buchdrucker Schubert, Schoneberg, über das Thema: "Die gewertschaftliche und die politische Organisation."

2 Dietussch des Femerseute der hiefigen Gasanisatien zur Lieblindspiel Wechtellen ich die Femerseute der hiefigen Gasanisatien zur Lieblich ich gemerkeite der hiefigen Gasanisatien zur Lieblich die Femerseute der hiefigen Gasanisatien der Gasanisatien der Aller und Schreiben der Geschlich die Femerseute der hiefigen Gasanisatien der Bertoellschum und Zehreiben gewährt der Bertoellschum und Zehreiben gehöhrt der Gasanisatien und Edereiben der Bertoellschum und Edereiben der Wecken.

Es ift barauf abgefeben, bie arbeitenbe Bebolferung

werben.
Es ist darauf abgesehen, die arbeitende Bevolkerung in der Dummbeit zu erhalten.

Der Mensch ist frei geschaffen und bat naturgemäß einen gleichberechtigten Anspruch seinen Gesse und feine Intelligenz nach Wöglichsett auszubilden, es dars kein Unterschied obwalten, ob derselbe arm ob reich ist. Desdalb ist auch das Brosetariertind berechtigt, mit der Reichen Kinder die gleiche Schuldanft zu drücken, der ihn desählat, fich sinder die gleiche Schuldanft zu dreit werden, der ihn desählat, fich einst seine gründen.

The gie das Ziel der gewerkschaftlichen Organisationen. Neben diesen gewerkschaftlichen Bestrebungen der Organisationen ist es durchaus angebracht zu gründen.

Tieß sie das Ziel der gewerkschaftlichen Organisationen. Keben diesen gewerkschaftlichen Bestrebungen der Organisationen ist es durchaus angebracht und nubbringend, sich gleichzeitz politisch zu organisten.

Tieß ist zur Evidenz erwiesen, daß verschabelt worden sind, einschaeben der Britungen auf dem Gebiete der Arbeiterbewegungen bervorgerusen daben.

Die Zinchausborlage, welche so große und berechtigte Ciditterung und Protestrung bervorgerusen haben.

Die Zinchausborlage, welche so große und berechtigte Ciditterung und Protestrung bervorgerusen haben.

Die Zinchausborlage welche so große und berechtigte Ciditterung und Protestrung bervorgerusen haben.

Die Zinchausborlage welche so große und berechtigte Ciditterung und Protestrung bervorgerusen baden.

Die Zinchausborlage welche so große und berechtigte Gestalten, doch sie wirt wiedertehren. Das Unternehmertbum, die Großgrundbesiter werden Attiet und Wege sinden die Arbeiterschungselber werden Attiet und Wege sinden die Arbeiterschungselbergebung, die Besugnisse

iten.
Ferner die Arbeiterichutgesetzigebung, die Besugniffe
Gewerbeinspektionen u. f. w. find so wichtige, über Bobl und Wehe des Arbeiters bestimmende Bernungen, die es angebracht erscheinen lassen, daß in gewerkschaftlichen Organisationen Politik getrieben ordnungen

oen geweringiritigen Organisationen politik geriteven wird.
Richt etwa in planmäßiger, programmmäßiger Schablone, sondern je noch dem die Angelegendeiten und ise Berhältinisse des Prosetarials in Frage sommen.
Diese Politis, die in den Gewertschaften betrieben wird, sie son und dann mit der Politist des Unternehmertbuns nicht Abereinstimmen, denn es ist dieser eites Gaulesspiele, mit der Arbeitersreundlichtett und die Wohlfacht desschen, mit der Arbeitersreundlichtett und die Wohlfacht desschen.
Der sozialdemotratischen Partet allein sind wir au Dant berpssichtet über die Bortheite und Errungenschaften, die wir die zeigelt kaben.
Brausender Beisal der Bersammelten lohnte den Referenten sitt seinen von wahrer Begeisterung getragenen

Ron einer Diefulfion murbe Abitand genommen.

Bon einer Diskussion wurde Abstand genommen.
Ueber den dritten Junkt: "Die stellen sich die Jeuersteute der die Jeuersteute der hießigen Gasanstatt zu der achtstündigen Wechselichtich?" resertitte Rollege Kaczmaret. Derselbe betonte, daß bei der jestigen Arbeitissentheitung keine genügende Sonntagsruße gewährt würde, und daß ferner det der Einstütung der achtstündigen Schicht mehr Arbeiter eine gestellt werden könnten und daß dadurch einige Arbeitsslose von der Straße kamen. Rollege Damm schlägt vor, an die Gas-Deputation betress diese Angelegendeit zu petitioniren Stadtu. rordneter Hiefe die derse Angelegendeit zu petitioniren Stadtu. rordneter Hiefe die derseichen Meinung, und blitet, diese Kritton genau zu präzisten, d. b. an zugeben, in welcher Welfe die achtstündige Wechseichscheinsgehn, in welcher Welfe die achtstündige Wechseichscheinschalt der Feuerteute ein und horderen Ichner Auchstund Genosse Schubert tritt voll und ganz sin den Achtstunds der Feuerteute ein und fordert dieselben auf, der Organisation beizutreten.

Rollege Damm schlägt vor, eine Rommisson aus der Finte en anweienden Feuerleute zu wahlen, welche die Form der einzusstützenden Achtstundenschaft feiligen soll, und welche die Vertiton in die Wege letten soll Rachden ich noch die Rollegen Roppis. Därge und Milliow an der Debatte betbeiligt batten, wurde der Boricklag des Kollegen Damm angenommen und eine sinifglichtige Kommission gewählt. Deteaus wird obserden Resolution von den Plägen angerommen:

"Die heute am 19. Juni in der "Gambrinus-

pointen bon den Berfammelten durch Erheben von den Lidgen angenommen:
"Die heute am 19. Juni in der "Gambrinus-Braneren" tagende Berfammlung der Gemeinde-Arbeiter und Unterangessellten erklart sich mit den Andssüdrungen des Referenten einverstanden und verpflichtet sich, sich dem Verbande der Gemeinde-Arbeiter Mann für Mann anzuschließen."

best Referenten einverftanden und verpflichtet na, na bem Berbantbe der Gemeinde-Arbeiter Mann für Mann anzuschließen."
Ditt einem begeisterten hoch auf die Arbeiterbewegung schließte ber Borifpende die Bersammtung.
Teipzig. Eine öffentliche Bersammtung aller in der Leipzig. Eine öffentliche Bersammtung aller in der Leipzig. Eine öffentliche Bersammtung aller in der Leipziger Stadigatrineret beichäftigten Personen tagte am 30. Jani in der Flota. Als Rierent prach Genofie Seger über den Werth einer verfürzten Arbeitsgeit, wofür er leibaften Beitall erniete. In der Debatte wurden der Lindbatten Beitall erniete. In der Stadigatrineret ichart fritifier. Besonders auf dem früheren Anspiellungspag, jegt Albeitpart, seien Rispfände vordanden, die der Abitellung derngend derniehen bedurten. Rein Dodach sei da zur Unterfinit der eventrellem Regenweiter. Der einzig vertragdate Rum sein nicht genügend, um die Radigetten darm eingunehmen; er seit noch dazu mit Kreitsgeathen iberriellt. Auch in die karbeitsgeit anlangt, in stede sie mit den beutigen Zeitverkaltniffen nicht im Einflang, sie mit den beutigen Zeitverkaltniffen nicht im Einflang,

ba beute icon in ben meisten städtischen und anderen Berrichen eine gehnstündige Arbeitsgett eingestührt ift. Auf eine schon seit langer Zeit an den Nath der Stadt eingereichte Petition, die eine Berfürzung der Arbeitsgeit verlangte, ist bis heutigen Tages trop wiederbolter Angage in Anton in Angage in der Antwort nicht ertolgt. Die Berjammelten bedauerten lebbast das Berbalten des Ratbes und inder befondere das des hern Gartendirettors, der auf dies begügliche bölliche Fragen fettens feiner Unitergebenes wiederbalt nur ausweichende Antworten batte. Auch wurde das Berhalten des Obergärtners Bölfel Arbeiter wiederholt nur ausweichende Antworten datte. Auch wurde das Berbalten des Stegaftruers Vollet Arbeitern gegenüber, die für ihre Mitarbeiter eintreten, gerügt. Er ihat den Ausspruck : Peter und Wilder fönnen wir nicht gebrauchte! Die Verlammlung beschol, eine Zeititon an das Stadtverordrieten Kollegium einzureichen, und es wurde der Ausgesprochen, das sich beies einmal mit der Frage beschäftigen möge, od es denn wirklich nicht möglich sie, eine zehnstündige Arbeitszeit und gerordriet zusächen in biesem städtlichen Vertreide einzusübren. Es wurde bierauf eine Kommission gewählt, die die nöttigen Schritte dierzu einleiten soll.

Stuttgart. Endlich nach langem Warten einsielten die biesen Gaarbeiter, Hand nach langem Warten ein die Asarbeiter volnzuslage. Es besommen jegt die Gasarbeiter austatt 4 Mt. und 4 20 Mt. 4,80 Mt. und 5 Mt. Die Handwerfer unigatt 4 Mt. und 4 20 Mt. 4,80 Mt. und 5 Mt. bei haben werde erhielten eine 15 proz. utige Erdöhung ihres leitherigen Johnes. Die Hofarbeiter anstatt 2,70 Mt. iett 2 80 – 90 und 3 Mt. Tag Eine muß aber de ben dertolgten Julagen gerabelt werden, das die süngeren Arbeiter den höchten Lohn erhalten, während die älteren den niederen. Hoffentlich wird durch ein feites Zusammenalten der Kollegen auch dieser liebeissand noch bestitzt werden.

werben. Am Samitag den 28 Juni, Abends 8 Uhr und Sonntag den 24. fruh 71 2 Uhr, tagten zwei Berfanme-tungen, in welchen der Berbandsiel etat Pörich-Bertin über ein fehr reichbaltiges Thema rejerirte.

Aus unferem Beruf.

Berr Operationediener Mogeler. Man ichre bi: Raum bat fich bie Gittale Bertin XI, umfonend was: Kaim bar ich die Hitale Artin XI, umionend bie siddticken Krankenbäuser gebidet, da inden fich auch in den eigenen Reichen gleich Lente, die diese Bereinigung böchi abrallig kituiten und dieselbe als Sozialdemofratischen Berein in den schwarzeiten Farden schiedern, odnie geboch einen Bild in das Statut oder mehne Berdands. Berjammlung geworfen zu baben. Unter diesen Leuten ihm sich ein Operationsbiener Namens Bogster in der inderen Weise bervort. Derfeibe dat durch die Gitte und Nachsicht ieiner Borgefetzen eine sehr gut donter Stellung inne. Der serr felder jaate: Err filt wie die Made im Nachickt feiner Borgeiegien eine sehr gut doutre Stellung inne. Der herr seiber jagte: "Er sigt wie die Made im Eppel i" Der Genannte glaubt nun auf seine Attacketter als auf Leute gweiter Güte herobieben zu dürfen, wobei er sich daufig des Ausdruckes "Proleten" in beleidigender Beite bedient. Es sit nur zu wünschen, da zie elnscheiten nur in Michrolt bringen würden. ha zie benselben nur in Michrolt bringen würden. ha zie benselben nur in Michrolt bringen würden. ha zie Berbands Statuts lautet: "Der Berband vertritt die Interifien seiner Mitglieder mit Aussichtig aller parteibilitiene und religiösen Fragen." Behauptet nun Jemand anders, so zie einem Kangen. Behauptet nun gemand anders, so zie er nicht insormurt, oder er sagt verwigt die Unwahrheit. Ge wir die flitage gündeten, baben wir ints die Frage vorgelegt, ob der Berband parteipolitischer Natur ist. Nachbem wir den Ertäuterungs-Vortrag des Verbandsseicheites Voorlag gedort und rungs Bortrag des Berbandsfeftetetats Boerfa gebort und bas Statut genatet, munten wir die Frage verneinen. Der Bortrag bewegte fich in neutraler Zone und b. rührte das Statut gendtet, mußten wir die Frage verneinen. Der Bortrag bewegte fich in neutraler Jone und beübrte rein gewerlichaftliche Fragen. Darauf truten wir dem Berbaide bei mit der beiten Abricht, möglicht Saud in hand mit den ihältlichen Bedörden über Berbefferung der gegenwärtigen Lage der unteren Angestellten zu berathen und nicht, wie baufig behauptet wird, die jäditschen unter allen lanichioen zu bekröfen. Im Schörden unter allen lanichafen zu bekröften unter allen lanichafen zu bekröften. Im Sie Berbaid bringt nur sehr berechtigte Wünstehe der Arbeitnehmer in Borocklag. Um nun das kichtige Verständnitz und die Sumpathie der unterheitigter Preife zu wirden, iht is sieht zu einer blein, wenn Borocklag aus die Aufgerfammlungen heuden. den gerte nur den Buniche der Arbeitnehmer in Bordung, imm nun das ichtige Esprichannig innd die Sompatite der unbethetitäter Kreife zu worken, ift is sehr zu einzi blein, wenn Borgesche de Filalversammlungen beiluchen; d nn steu und offen kien unseine Verdandlungen mid den Tdaisachen entsprechend. Dadurch wird vermieden, daß man sich sich vorsitällungen macht. Es sann den Filal Bornanden nicht deringend genug am herz gelegt werden, die Schumden nicht deringend genug am herz gelegt werden, die Schumden nicht der inche der kinnen offen au balten und nicht der Schumgen sür Zedermann offen au balten und nicht der einste Verionen, welche die Verlammlung sieden Estigt. Sollie sich nim trzend ein Anweiender mizitedig gemocht daten, so kann der Köldige veranlagt werden, die sich zudig verbatten, aus der Inzung zu enternen In Gegenthalt, einem John muß welegenden der der ihr erdereitige, denn diese Kecht das Zeder zu beaufprichen. Kenn nun von anderer Seitzgenörget wird, so wollen wir doch den Hericken mit guten kintwirten Lande zu beha deln sind. Ut seie Teuts seit "Taue recht und ichen Wendand!" Und darnach wollen wir sieden

Der "Genundheiteichn." wird in allen Familien ein treier der der Geleichtungs und Basseite dat den Arbeitern des Gaswerts eine ich gliche Loding von 10 Pi. dereichtungs und liche Loding von 10 Pi. dereichtet wirden muß, ichen, ich den Verlagen der Volnzulage von 10 Pi. dereichtet wirden muß, ich mit der Berichtung der intrefiniten Arbeiter, der und Kiedelter-Anoftlig einbertifen war, dazu Siellung Comund Arbeiter-Anoftlig einbertifen war, dazu Siellung Comund Arbeiter-Anoftlig einbertifen war, dazu Siellung Comund Arbeiter-Anoftlig einbertifen war, dazu Siellung Comund inden wird. Die hert Anoftlig einbertifen war, dazu Siellung Comund in der Erichtungen and das Schaftste verrutbielt.

Die hert, mit siel in Kiemen in der Teputation der Celeichungen und Kollingen in der Kiene und wird hier kiene in Der Kieden und von Allem general ist, auch Lage erichtein ein Heft.

Die zustählichen der Vollerungen und Kollingen und Vollerungen und Vol

gelögierigiten befannt und leiftet in puntto Ausbeutung das Menidenmöglichite. Man follte aber ichtieflich meinen, bag auch icon etwas von der modernen Soglal-

das Menidenmöglichite. Man sollte aber ichtiestich meinen, daß auch ichon etwas von der modernen Sozialpolitif und den Berwaltungen einer snatichen Berwaltung bis nach Bremen gedrungen ware. Doch was aleben den solgenscheiden gebenlegen itrben sie jedem Forischtitt seindlich gegenüber und dinken sich dabet noch besonderts schlau! Run, man so weiter getrieben; die Kichten erren nicht ausbleiben!

Iom Streik der Mainser Gasenskalts-Arbeiter. Bekanntlich sie fich in Tbeit unserer Ptamzer Berbandbsollegen, die Arbeiter der Gassabrik, fürzlich gewungen die Arbeit einzustellen, da alle Berinde auf riedliche Art eine Berbessennn Baunz itand bei dem Ausbrich des Streifs gerade vor der Gnitenbergseier und wurde daburch in eine böcht unangenehme Lage versey, Nachben der Teberbürgermeiter Dr. Gasiner den Ausbitänigen das Beriprechen gieben hatte, dat die gesammte Lodiftrage der städrischen Arbeiter sofort nach Beendigung der Eutenbergsseier im Staddberderner Stendigum ber Eutenbergsseier im Staddberdschen Berndbgum der Eutenbergsseier im Staddberdschen bei Ausbeiter behandelt.

Wan bewilligte 52537 Mt. sür es obn zu lag en und auch dere den Arbeiter den Reundbarkschen den Reundschen Reundbarkschen den Reundschen Reundbarkschen den Reundschen Lein der Reundschen Lein der Reundschen Le

Arbeiter behandelt.
Man bewiltigte 52.537 Mt. jur Lobnzulagen und anferdem ben Zeuerhausarbeitern ben Zie in digen Arbeitstag. — Ein netter Erfolg. — Bein auch diech die erwähnten Jugifanduiffe noch lange uich alle Wünsche der städlichen Arbeiter von Many befriedigt find, so tann man doch immer die gemachten Konzessionen als einen guten Fortschutzt und Erfolg beziehnen. — Nun weiter treu zur Fabne balten und für die Stärlung mierer Examilation Sorge tragen, dann werden die Pragmiation Sorge tragen, dann merben bie anderen Wünfche auch noch in Erfüllung geben

Bundichan.

Bundichau.

Die Berechtigung der Klagen über Lebens mittelvertheuerung wird nicht bied durch die Berichte der Favitanischer Favitanischer Grotering wird nicht bied durch die Berichte Bereigenigenigialten, welche Gebensmittel einzilagierin noben, bestädigten Batiendepot z. B. die Ausgaden für die Befort gung der Kinder und der Angestellten im letzen Berwaltungslabre wieder um ein Bedeutendes z stiegen. Ben 1894 95, mo die nieutelie Sietgeuing begann, die Junt auf eine Befort gung der kinder und der fünglichten Aberdingungsdesten jur ein Kind von 106 45 Mart auf 116.27 Mt., für einen Densitboten von 292.74 Mt auf 319 74 Mt., für einen Beamten von 425 80 Mt. auf 465 08 Mt. Achnich stegen in demielben Zeitraum in dem städlichen Waziendesse Kind von 107 63 Mt. auf 293.65 Mt., sir einen Heamten von 179 88 Mart auf 293.65 Mt., sir einen Densitden von 295.98 Mt. auf 488.28 Mt. sir einen Beamten von 430.62 Mart auf 488.28 Mt. für einen Beamten von 430.62 Mart auf 488.28 Mt. die Befostigungsvorschrieten sind in beider Annalten sit vielen Jahren nicht geandert worden. Erhödung der Ausgaden ist auf aus auf die field auf die Erhödung der Ausgaden ist auf aus auftessich auf der Erhödung der Ausgaden ist auf auf die field den der Gehodung der Vedensmitteltpuerung der kiesten Anteil den ich dentertien. Pamitten Famitten der der deboter der den der Krobung der Ausgaden in wie siehe daburch die Kusgaden in der Webensmitteltweitenung der keien Jahren in den Erhödung für der Erhödung gesteger der Dierstiefet des Einderungsweiten nicht mehrer den der der der der der der den der der den der der den der der den der der der den der der der den der der den der der der den der der den der der der den der der den der der den der der den der der der den der der den der der der den der der der den der der der der de

Litterarifdes.

Per erfte galbighresband 1900 ber "Ereien Stunden" liegt abgehichtein bor; er enthält den giogen Jotalichen Roman: "Dr Erbe des Rabod" und einen tietneren, einsachen aber packeiben eiglischen Roman: "Dr Beim-Junker. G.genieder den volleicht nicht einswahdtret in Zeichnungen Raules zum "Nabod" fallen die finntlertigden Foorsichhaungen Standens in ibret fünftlertigden Boriedmbeit und fauberen Durchildrung um 10 angenehmer auf. Der Preis des gebindenen Habligabendes beträgt Mt. 6,50 in Leinen, Mt. 4 in Habligaben

galbjabrbandes betragt Mt. 6,50 in Leinen, Mt. 4 in Palbrang. Im Bertag von J. H. W. Dicy Rachf, find soeben Scht. 1 und 2 eines neuen Leberungswertes erchienen unter bem Titel; Gefundheitesschutz im Staat, Cemeinde und Lamilie, veranszeigeben unter Memertag von Arzien und Hacht, beranszeigeben unter Memertag von Arzien und Hacht, bass in gemeinverständische Sprache und unternühl dirth gabireiche Abbirdungen im Lerie wie eine fachge Triefin den großen Bolsonigfer gegt, weiche Hordengen fie gur Echaltung iber Erdenstrat zu erfüllen und zu fellen baven, derüchglich und iner die private huften laffen soll und falm, sondern auch

nur die private Spytene, die G fundhittepilege, die Jedench f. ibit angedeiben laffen foll und kann, jondern auch
e fogate, die durch Staat und Gemeinde gu gewödern in.
Der "Genundbeitoichah" wird in allen Jamitten ein treuer Berather fein, er jottle daber auch in keiner Jamitte ichten, nind boij in wir, das das zeitgenisse beim and die febr zwicknapige Durchnübrung desseiben feitens des peransynders in der Bevolkerung ein gutes Entgegen-tommen findern wird.
Das Bert wird in Lieferungen von je 32 Seiten a 20 B. erichtnen und in 25 hiten tomptett vortigen Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kol-porteinte einige, en.

Sarlitden anschaffen. Da bie driftlichen Beruss-vereinigungen immer mehr an Bedeutung gewinnen, ift es eigentlich die Pilicht jedes eifrigen Gewerkschaftlers, fich es eigentlich die Bildt feore eirrigen weiverrimanieren, nug mit denieiben naber vertraut ju machen, wogi das Schriftigen gang besondere geeignet ift. Unferen Stand-puntt betreffe der dirifiticen Gewertschaften haben wir bereits in No. 19 dargelegt, wesdalb es fich wohl er-übrigt bier noch naber auf die spelellen Anfichten des Berfaffere einzugeben.

griefkaften.

Mannheim I. Der eingefandte Bericht mußte für

die nachtie Aummer gurutgesetz werden, misse und Mitglied gerlin 1b. Anonyme Eingesandis können wir nicht berücksichigen. Augerdem mussen derartige Rotizen von dem Fillalen-Boritand beglandigt sein.

Verfammlungs-Anzeiger.

Fillalen, bie ibre Beriammtungen regelmagig an beftimmten Tagen alten, tonnen blefeiben unter biefer Rubilt befannt geben. — Menbe-gen tonnen nur ausnahmsweise berudfichtigt werben.

gen tonnen nur ausnahmisweise vernagigenge verter. Berlin I. (Anftalt Multerfrage.) Berlin In. (Anftalt Dangiger Straße.) 17. Juli bei Forper, Preng

er Miler Bertin ib. Montag, ben 19. Juli, Kotibuser Damw. Speriin ib. Montag, ben 19. Juli, Kotibuser Damw. Speriin il. (Kunalisul ind Atteiler). Soontag nach bem 18. seben mante, Aubentinesse 23.58. bebend 7 liber Speriin ill. (Masseuments-Arbeiter). Am 18. jeden Ronats bei eft, iktenabertiit. 33.
effection il. (Desinfettere). Aus Mittode nach bem 1. jeden Ronats des Ron

j1

Be Bi bei bei bei Bi Bi Bi Bi Bi

far fur lich übe den ber an

det ftar Bef crhi

itre

Bur

ich itan

68

bur

ibui jude

bte gliei Bit

bank

und beta

bere

mich der

ber

dte i

sertin III. (Bolictwerts-Arbeiter). Am 18. jeden Monats bei West, ihrendberitt. 3.

Fartin IV. (Desinsetzero.) Alle Mittwoch nach dem 1. jeden Monats dei Sildgrude. Wenatsder in habe Pildgrude. Pustauerit. 31. Nebends ein habe Pildgrude. Die Kontidere in 18. debende ein habe Pildgrude. Die Kontidere in 18. deben Somniag nach dem 18. des in Mangelle der in Mangelle in Mangelle der in VI. Gediachte und Bieddock-Arbeiter). Dienkag nach dem 18. delling der die eine die eine Geschieder des in Mangelle des des in des in

grieberingsgann. Sonnitag rach bem 7. und 22., Nachmittags galls a. J. John Sonnitag rach bem 7. und 22., Nachmittags galls in Paris a. Pr. John 1. Kontag im Monat, Abends de in her Abony ale.

Nachberg 1. Dr. John 1. Kontag im Monat, Abends de Magdeburg 1. Georgeteire, Pilagdeburg 1. Georgeteire, Pilagdeburg 1. Cettagentziniger, Canalifation 2.) Jeben Sonnid 2. Mingdeburg 1. John 1. Sonnabend im Monat, Anodenhaueret 1. den 1. John 1. John 1. Monat, Nachmittag, Miglieberfommiturg im Meftagrant Jur Bony, Bfaffengafer.

Mannheim 1. Jeben 2. und 4. Freibag im Monat. dab 7. Uhr.

Minnheim 1. Jeben 2. und 4. Freibag im Monat. dab 7. Uhr.

Mannheim 11. Jeben 2. und 8. Samfiag, Abends 7. Uhr, H. S. Mannheims 111. Jeben 1. und 8. Samfiag, Abends 7. Uhr, H. S. S. Mennheims 111. Jeben 1. und 8. Samfiag, Abends 7. Uhr, H. S. S.

niner. Mannheim IV. Pile 14 Tage nach ber Bohlung Berjammlung ...l. 8. 1. 3. Breitestraße. Un jedem Zabling baselbit Beitragsrotung. Pfortheim. Jeben 1. Dienftag im Monat Mitglieberberfammlung Wolbenen Lowen."

"(Wilkinen Lowen.— Mirdorf. Stuttgart 1. Jeden 1. und 2. Samftag im Monot, 8 Uhr Abends, Stuttgart 1. Jeden 1. und 2. Samftag im Monot, 8 Uhr Abends, Stuttgart II: Jeben 2. Montag im Monat, Abenbs 9 Uhr, "Gewerticaftebaus".

Achtung! Filiale VI. Berlin. Achtuna! (Laternentarter.)

Mittwoch, ben 1. Juguft 1900, Borm. 11 Ubr:

General - Versammlung

bei Stechert, Andreasjir. 21.

Tages Erbnung: 1. Abrechnung vom 2. Caartal. — 2. Remacht des Billal-Boritandes und der Remijoren. — 3. Berichtedenes. Bu biefer Berfammlung wird es ben Rollegen gur Bilicht gemacht, dafür gu forgen, baft feiner fehtt.

Der filial-Vorftand.

Achtung! Siliale III. Berlin.

Die nadite Mitglieder-Versammlung finbet Sonntag, Den 22. Jult, Borm. 9 libr. Grenabier-fic 33 bet Stoke ftatt. Es ift Pflicht eines jeben Mitgliedes, gu ericheinen.

Der Verftanb.

Die Beleibigung, die ich bem Raffirer fomobl ale Bornand ber Filiale IX babe gutommen laffen, nehme ich renevolt gurud.
Alfred Jahl, Raftanien-Allee 89.

Adtung, Filiale Schmargendorf. Sonnabend, Den 21. Juli 1900: Mitalieder = Derjammlung

in Bilmeredorf, Berlineritraße 40.

Biliate VIII. Berlin.

(Arbeiter des ftadtifchen Roblenplages.) Am 14 Bunt vericied nach langerem Lungen-leiben im Alter von 47 Jahren unfer Rollege

Ernst Jauer.

Chre feinem Andenten!

Der Borftand.

Berantw. Redaftenr: Br. Poerfd, Berlin, Binterfelbitr. 25. Drud pon Maurer & Dimmid. 8., Contfenellfer 11.